

Der Landrat



LANDKREIS
KONSTANZ

LANDRATSAMT KONSTANZ | Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg
Hoffstr. 1a
76133 Karlsruhe

**Stellungnahme zur Prüfung der Bauausgaben des Landkreis Konstanz 2016 – 2020
- Prüfungsbericht vom 3. August 2022 und Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 11. Dezember 2023. Mit diesem haben Sie auf unsere Stellungnahme vom 26. Mai 2023 Bezug genommen und gleichzeitig hinsichtlich der verbleibenden Feststellungen um eine ergänzende Stellungnahme gebeten.

Sämtliche Anregungen und Empfehlungen der GPA wurden gerne aufgegriffen. Zu den Nachfragen nehmen wir gerne beiliegend ergänzend Stellung. Empfehlungen Ihrerseits wurden besprochen und bereits umgesetzt.

Der Technische und Umweltausschuss und der Kreistag haben die Stellungnahme der Verwaltung in ihren Sitzungen zur Kenntnis genommen und ihr zugestimmt. Die Sitzungsvorlage sowie den Auszug des Kreistagsbeschlusses haben wir beigefügt.

Wir hoffen, dass die Prüfung durch unsere ergänzende Stellungnahme abgeschlossen werden kann.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns und stehen Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Konstanz

Zeno Danner

Anlage

Stellungnahme in doppelter Fassung
Sitzungsvorlage
Beschlüsse / Auszug

Landratsamt Konstanz

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | F. +49 7531 800-1326 | www.LRAKN.de



**Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt BW vom
11. Dezember 2023 zur Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Konstanz 2016 bis 2020**

Zu den Prüfungsfeststellungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 11. Dezember 2023 wird ergänzend wie folgt Stellung genommen:

Die Anmerkungen der GPA werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Im Zuge der Prüfung hat sich der Leistungsbereich der Abfuhr von Erdmassen (belastet und unbelastet) als wesentlicher Beanstandungspunkt der GPA herausgestellt.

Insbesondere die konstruktiven Hinweise, rund um den kostenintensiven Themenkomplex „Oberboden-, Erdmassen- und Abfallmanagement“, wurden und werden bereits bei aktuellen Baumaßnahmen (s. h. Radwegeneubau Zoznegg – B313) berücksichtigt.

Hier wird konkret, in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt), im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung eine umfangreiche umwelttechnische Untersuchung der anstehenden Baustoffe (z.B. Erd- und Straßenaufbruch etc.) vorgenommen. In weiteren Abstimmungen wird der Verwertungs- bzw. Entsorgungsweg definiert und in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

5.1 K 6162 – Ausbau von Gaienhofen nach Iznang 1. bis 3. Bauabschnitt

Zu A3 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes festzustellen:

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation können zum Sachverhalt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu A4 wird seitens des Straßenbauamtes folgendes mitgeteilt:

Die Prüfungsfeststellung der GPA wurde zum Anlass genommen, 11.126,20 € an Rückforderung geltend zu machen. Die Summe wurde vom damaligen Auftragnehmer bereits zurückerstattet. (Anlage 1)

Zu A5 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes festzustellen:

Erledigt.



**Stellungnahme zur Prüfung der Bauausgaben des Landkreis
Konstanz 2016 – 2020 |**

Zu A6 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes anzumerken:

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation können zum Sachverhalt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu A7 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes festzustellen:

Erledigt.



5.2 K 6172 – Herstellung eines Radweges zwischen Allensbach und Dettingen

Zu A8 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes festzustellen:

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation können zum Sachverhalt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu A9 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes festzustellen:

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation können zum Sachverhalt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu A10 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes festzustellen:

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation können zum Sachverhalt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu A11 ist seitens des Straßenbauamtes auf folgendes hinzuweisen:

Das implementierte Nachtragsmanagement wurde im Straßenbaumt sukzessive weiter optimiert. Mit der Schaffung eines eigenständigen Straßenbauamtes im Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 weitere zusätzlich organisatorische Maßnahmen getroffen. So wurde durch die Schaffung eines Planungs- und Baureferates einschließlich einer Referatsleitung eine zusätzliche Ebene im Fachamt etabliert.

Die Nachtragsbearbeitung erfolgt demnach in einem dreistufigen Prozess innerhalb des Straßenbauamtes:

Projektleitung → Referatsleitung → Amtsleitung und ab Nachtragssummen > 40.000 € bzw. > 125.000 € zusätzlich Dezernent und Landrat.

Zur Sicherstellung des notwendigen Sach- und Fachverständes werden alle Beteiligten Akteure des Straßenbauamtes regelmäßig geschult.

Strittige und besonders umfangreiche Nachtragsforderungen werden zukünftig, vor der Schließung eines Nachtragsvertrages, mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt.

Zu A12 ist folgendes seitens Straßenbauamtes festzustellen:

Die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt werden zukünftig bei der Ermittlung des Schwellenwerte berücksichtigt.



5.6 Neubau des Berufsschulzentrums 3. Bauabschnitt in Radolfzell

Zu A17 ist folgendes seitens des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement festzustellen:

Erd- und Rohbauarbeiten - Zulage Entsorgung Boden

Die vorgebrachten Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Veranlassung wurde aufgrund der bereits eingetretenen Verjährung und der damit erschwerten Aussicht auf einen erfolgreichen Ausgang eines voraussichtlich kostenintensiven Rechtsverfahrens nicht vorgenommen.

Zu A18 wird folgendes von Seiten des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement angemerkt:

Erd- und Rohbauarbeiten - Pos. 04.02.0024 – Schalung Attika H 0,5 – 1 m

Die vorgebrachten Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Es wird zukünftig darauf geachtet, dass Leistungsbeschreibungen i.S.v. § 7 VOB/A eindeutig und erschöpfend beschrieben werden.

Zu A19 wird folgendes von Seiten des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement mitgeteilt:

Projektsteuerung - Unterlassenen EU-weite Ausschreibung der Projektsteuerungsleistungen

Die beabsichtigte Weiterleitung der Feststellung an die Bewilligungsstelle wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Übersendung des Informationsschreibens der Gemeindeprüfungsanstalt an die Bewilligungsstelle bitten wir um gleichzeitige Weiterleitung der vollständigen Stellungnahme des Landkreises vom 26. Mai 2023.